



**Stadt  
Luzern**  
Stadtrat

## **Stellungnahme**

zum

### **Postulat**

### **Nr. 22 2012/2016**

von Myriam Barsuglia namens der GLP-Fraktion  
vom 22. November 2012  
(StB 6 vom 9. Januar 2013)

## **Zwischennutzungsagentur Luzern**

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Zeitgleich mit dieser Stellungnahme zum Postulat hat der Stadtrat den B+A 41/2012 vom 12. Dezember 2012 zur Volksinitiative „Zwischennutzung statt Baulücke“ beschlossen, in dem auch die Vermittlungstätigkeit der Stadt Luzern für Zwischennutzungen behandelt wird. Es wird daher grundsätzlich auf die Ausführungen im B+A 41/2012 verwiesen.

Wie im B+A 41/2012 ausgeführt, hat der Stadtrat für die Zwischennutzungen am 4. Mai 2011 Leitsätze verabschiedet. Diese zeigen die Haltung des Stadtrates zu diesem Thema und regeln, wie die Stadt mit Zwischennutzungen umgehen und sie fördern will. In den Leitsätzen wird u. a. ausgeführt, dass Zwischennutzungen von zivilen Kräften federführend verantwortet werden. Die Stadt unterstützt deren Engagement entsprechend den für Kultur und Kreativwirtschaft zur Verfügung stehenden Ressourcen.

Wo es sinnvoll ist, ermöglichen die Stadt Luzern und Private schon heute Zwischennutzungen. Mögliche Standorte auf städtischen und privaten Grundstücken wurden evaluiert und neue werden laufend gesucht. Auch vermittelt die Stadt Luzern zwischen den Interessenten für Zwischennutzungen und Privaten. Auf diesem eingeschlagenen Weg möchte die Stadt Luzern weiterfahren.

Dabei sieht sie den Aufbau einer Zwischennutzungsagentur als regionale Aufgabe, für die der Luzerner Entwicklungsträger LuzernPlus zuständig ist. Die Stadt Luzern wird sich daher beim Entwicklungsträger LuzernPlus einbringen und vorschlagen, dass LuzernPlus eine Plattform für Zwischennutzungen organisiert und betreibt. Der Stadt Luzern selber würde es auch an den notwendigen Ressourcen fehlen, eine solche Plattform zu führen.

**Der Stadtrat nimmt das Postulat teilweise entgegen.**

Stadtrat von Luzern

